

A. Insofern für die Ausschreibung das Thüringer Vergabegesetz Anwendung findet, gelten folgende Hinweise:

1. *Eignungsnachweise der Bieter in vorangegangenen Vergabeverfahren, § 5 Abs. 2a ThürVgG*

Die Bieter haben die Möglichkeit Eignungsnachweise nicht einzureichen, wenn sie diese schon in einem vergangenen Vergabeverfahren abgegeben haben (vgl. § 5 Abs. 2a ThürVgG).

Wenn der Bieter von § 5 Abs. 2a ThürVgG Gebrauch machen möchte, so hat er die Vergabestelle bereits mit Angebotsabgabe darüber zu informieren, in welcher Ausschreibung diese Eignungsnachweise bereits abgegeben wurden.

Es muss sich dabei um eine Ausschreibung der Vergabestelle des Eigenbetriebes KommunalService Jena in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Angebotsfrist handeln.

2. *Eigenerklärung gem. § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG*

Die Eigenerklärung nach § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG ist vollständig ausgefüllt (Datum, Ort, Unterschrift!) und unterschrieben den Angebotsunterlagen beizufügen.

Fehlt die Unterschrift oder wird die Eigenerklärung nicht den Angebotsunterlagen beigelegt, gelten die allgemeinen Vorschriften zur Nachforderung von Unterlagen (§ 10 Abs. 1 ThürVgG, § 56 VgV, § 41 UVgO, § 16a VOB/A)

B. Kommunikation im Vergabeverfahren:

Bis zur Auftragserteilung wird ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Weitere elektronische, telefonische oder andere Wege sind ausgeschlossen. Fragen werden von der Vergabestelle abgelehnt/ nicht beantwortet und müssen nachträglich in der Plattform eingestellt werden. Nach der Auftragserteilung ist es möglich die Kommunikation via Mail / Telefonie zu erweitern.

C. Schwierigkeiten/Probleme mit dem Umgang der Vergabeplattform Cosinex:

Haben Sie Probleme das Angebot über die Plattform einzustellen oder andere Fragen zur Plattform, so können Sie sich gern zum einen an den Dienstleister wenden und an die Vergabestelle des KommunalService Jena, insofern dies nicht Inhalte des Vergabeverfahren betrifft, sondern nur den Umgang mit der Plattform. Tritt die Komplikation kurz vor der Angebotsfrist ein und Sie haben keine Möglichkeit das Angebot fristgerecht einzustellen, so senden Sie Ihre Unterlagen bitte keinesfalls (auch nicht zur Sicherheit) per E-Mail oder Post an die Vergabestelle! Ihr Angebot muss in diesem Fall zwingend ausgeschlossen werden. Bitte teilen Sie uns unverzüglich Ihr Problem mit, wir versuchen eine Lösung zu finden.

D. Zuschlag auf Erstante bei Verhandlungsvergaben und freihändigen Vergaben:

Die Vergabestelle behält sich vor, die Angebotsinhalte und -preise nicht zu verhandeln und den Auftrag auf der Grundlage der Erstante zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

E. Einbezug von Skonto in die Bewertung der Angebote:

Eine Gewährung von Skonto hat keinen Einfluss auf die Wertung. Zahlungsbedingungen, die bei Vergaben von Bauleistungen von der vereinbarten VOB/B abweichen, sind vom Auftraggeber unter Vorbehalt zulässig.

F. Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB's:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere zu Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, finden keine Anwendung und sind/ werden nicht Vertragsbestandteil.

G. Formblätter für Nachunternehmer:

Setzen Sie keine Nachunternehmer ein, so müssen Sie die dazu in Verbindung stehenden Formblätter nicht abgeben. Die Vergabestelle geht davon aus, dass bei fehlenden Unterlagen für Nachunternehmer keine eingesetzt werden.

H. Angebote in Textform (elektronische Angebotsabgabe):

Es wird den Anforderungen an die Textform Genüge getan, wenn die Textfelder auf Formblättern sämtlich maschinenschriftlich ausgefüllt werden. Der Bieter muss die auszufüllenden Formblätter nicht ausdrucken, unterschreiben und anschließend wieder einscannen. Das gilt selbst dann, wenn sich auf den Formularen eine Unterschriftenzeile findet (vgl. OLG Naumburg, B.v. 4.10.2019, 7 Verg 3/19). Es muss erkennbar sein, welcher Bieter dieses Formblatt ausgefüllt hat.

Für Bietergemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften gilt gleiches, jedoch muss eine Vollmacht beiliegen.

Die Angebote werden ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform Cosinex (Ausnahme bei Freihändiger Vergabe und Verhandlungsvergabe) akzeptiert.

I. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Wird in den Vergabeunterlagen ein Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung gefordert, so muss diese Versicherung mindestens für Personenschäden 5 Millionen Euro und für Sachschäden 3 Millionen Euro abdecken

oder

Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zzgl. Nachweis der Deckungszusage der Versicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen für Personenschäden 5 Millionen Euro und für Sachschäden 3 Millionen Euro abgeschlossen wird.

Der jeweilige Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Sollte während der Ausführungszeiten der Versicherungsschutz ablaufen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen aktuellen Nachweis zu fordern.

J. Übermittlung von Rechnungen an den Eigenbetrieb KommunalService Jena

Ihre Rechnungen sind bevorzugt **elektronisch** wie folgt **zu übersenden**:

im **X-Format** über die Rechnungseingangsplattform: <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>
Leitweg-ID: 16053000-0004-06

oder

übergangsweise im **PDF-Format** an folgende E-Mail senden: buchhaltung-ksj@jena.de